

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

---

Landhotel Stockhausen – Dorfstraße 1, 57629 Müschenbach  
(Hotelaufnahmevertrag)

## 1. Geltungsbereich

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit verbundenen Leistungen und Lieferungen durch das Landhotel Stockhausen.

1.2 Eine Unter- oder Weitervermietung sowie die Nutzung der Zimmer zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

## 2. Vertragsabschluss, -partner, Verjährung

2.1 Vertragspartner sind das Landhotel Stockhausen und der Kunde. Der Vertrag kommt mit Annahme des Kundenangebots durch das Hotel zustande. Eine schriftliche Buchungsbestätigung ist möglich, aber nicht zwingend.

2.2 Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr. Schadensersatzansprüche verjähren innerhalb von fünf Jahren (kenntnisabhängig) oder zehn Jahren (kenntnisunabhängig), je nach Art des Anspruchs. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz gelten die gesetzlichen Fristen.

## 3. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Das Hotel stellt die gebuchten, reservierten Zimmer bereit und erbringt die vereinbarten Leistungen.

3.2 Der Kunde zahlt die vereinbarten Preise für Übernachtung und weitere genutzte Leistungen.

3.3 Die Preise verstehen sich inklusive der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Steuern und Abgaben. Lokale Abgaben wie z. B. Kurtaxe sind ggf. vom Gast selbst zu zahlen.

3.4 Wünscht der Kunde nachträgliche Änderungen (z. B. kürzerer Aufenthalt), kann das Hotel eine Preisanpassung vornehmen.

3.5 Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Verzug gelten gesetzliche Verzugszinsen.

3.6 Das Hotel kann eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (z. B. Kreditkartengarantie) verlangen.

3.7 Auch nach Vertragsschluss kann eine Anpassung der Vorauszahlung verlangt werden.

3.8 Das Hotel kann zu Beginn und während des Aufenthalts weitere Vorauszahlungen verlangen.

3.9 Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen möglich.

#### **4. Rücktritt / Stornierung / Nichtanreise**

4.1 Ein Rücktritt ist nur bei vertraglicher Vereinbarung, gesetzlichem Recht oder mit Zustimmung des Hotels möglich.

4.2 Bei vereinbarter kostenfreier Stornofrist kann bis zu diesem Termin ohne Kosten storniert werden.

4.3 Ohne Rücktrittsrecht bleibt der Zahlungsanspruch des Hotels bestehen. Einsparungen oder Ersatzvermietungen werden angerechnet. Der pauschale Ausfallersatz beträgt 80 % der vereinbarten Leistung. Dem Kunden bleibt der Nachweis geringerer Kosten vorbehalten.

4.4 Kostenfreie Stornierungen sind bis 10 Tage vor Anreise möglich.

#### **5. Rücktritt durch das Hotel**

5.1 Hat der Kunde eine kostenfreie Rücktrittsfrist, kann auch das Hotel bei entsprechender Nachfrage anderer Gäste zurücktreten.

5.2 Bei ausbleibender Vorauszahlung trotz Fristsetzung darf das Hotel vom Vertrag zurücktreten.

5.3 Weitere Rücktrittsgründe: höhere Gewalt, falsche Angaben des Kunden, Gefährdung des Hotelbetriebs, Gesetzesverstöße.

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Hotels begründet keinen Anspruch auf Schadensersatz.

## **6. Zimmerbereitstellung, -übergabe, -rückgabe**

6.1 Ein Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer besteht nur bei schriftlicher Vereinbarung.

6.2 Check-in ist ab 12:00 Uhr möglich.

6.3 Am Abreisetag ist das Zimmer bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Bei verspäteter Rückgabe kann das Hotel 50 % des Logispreises bis 12:00 Uhr, ab 18:00 Uhr 90 % berechnen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Kunden vorbehalten.

6.4 Das Mitführen von Haustieren, insbesondere Hunde, Katzen, etc., ist im Landhotel Stockhausen nicht erlaubt.

## **7. Haftung des Hotels**

7.1 Das Hotel haftet bei Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie für Schäden durch grobe Fahrlässigkeit oder Pflichtverletzung.

7.2 Für eingebrachte Wertsachen empfiehlt sich die Nutzung des Safes. Bei höherwertigen Gegenständen ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.

7.3 Für abgestellte Fahrzeuge besteht kein Verwahrungsvertrag.

7.4 Weckdienste, Post- und Nachrichtendienstleistungen erfolgen mit Sorgfalt, jedoch ohne Garantie.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1 Änderungen des Vertrags oder dieser Bedingungen bedürfen der Textform.

8.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Landhotels. Für Streitigkeiten mit Kaufleuten oder juristischen Personen im Sinne des Handelsgesetzbuchs ist der Gerichtsstand Westerburg. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand.

8.3 Es gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Klauseln unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Quelle: Eigene Anpassungen auf Grundlage von DEHOGA Rheinland-Pfalz / IHA e.V.